

Erläuterungen zu § 54 des Pfarreigesetzes

**Kirchliche Stiftungs- und Vereinsaufsicht
(P. Bleile/M. Kiefer-Hurst)**

Stand: 24.06.2025

Die Anforderungen an das Protokoll sind in § 14 der Rahmengeschäftsordnung der Pfarreien in der Erzdiözese Freiburg (RGO) definiert. Ergänzend wird empfohlen, folgende weitere Punkte aufzunehmen:

- Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einberufung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit

